

Inhalt – Stand 2. Mai 2010

- Regionalplan und Ziele – Worum geht es eigentlich bei dem Zielabweichungsverfahren?
- Der B.U.N.D. Zur Planung von Windkraftanlagen
- Landschaftsbild Arolsen/Mengeringhausen laut Investor – und ein paar Fragen...

Regionalplan 2009

Regierungsbezirk Kassel

Genehmigt von der Hessischen Landesregierung
am 11.1.2010 und in Kraft getreten am 15.3.2010

Kapitel 5.2.2. Regenerative Energieerzeugung

Regionalplan 2009

Regierungsbezirk Kassel

„Ziel 2“ (Windkraft)

- In den in der Karte ausgewiesenen „Vorranggebieten für Windenergienutzung“ hat die Errichtung und der Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen Vorrang vor entgegenstehenden Planungen und Nutzungen.
- Das Repowering und – soweit noch möglich – die Errichtung weiterer Anlagen in den „Vorranggebieten für Windenergienutzung Bestand“ nach Maßgabe einer hierfür zu erteilenden Genehmigung entspricht diesem Ziel.
- **Außerhalb der im Regionalplan unter Bestand und Planung aufgeführten Vorranggebiete ist die Planung und Errichtung raumbedeutsames Windenergieanlagen nicht zulässig (§6 Abs 3 Satz 2 HLPG).**

Regionalplan 2009

Regierungsbezirk Kassel

- Planungsprinzipien

- Die Ermittlung der Vorranggebiete erfolgt in der Anwendung des Planungsprinzips, dass ein (späterer) Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in diesen Gebieten **möglichst geringe Konflikte mit menschlichen oder den Menschen dienenden Nutzungen und Funktionen sowie den Umwelt-, Kultur- und Sachgütern innerhalb oder im Umfeld dieser Gebiete verursachen soll.**
Für die Ausweisung dieser Vorranggebiete gilt daher – wie für den späteren Bau und Betrieb von Anlagen – das grundsätzliche Gebot der Einfügung und der Rücksichtnahme.
- **Außerhalb der im Regionalplan unter Bestand und Planung aufgeführten Vorranggebiete ist die Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen nicht zulässig (§6 Abs 3 Satz 2 HLPG).**

*Ausgewiesene Vorranggebiete für Windenergie-Nutzung in Waldeck-Frankenberg
laut Regionalplan 2009*

Vorrangsbereich
Windenergie **Bestand**

Landkreis	Gemeinde	Fläche/ha	Anzahl WEA	Anmerkung
Waldeck-Frankenberg	Bad Arolsen, OT Kohlgrund	30	2	
Waldeck-Frankenberg	Bromskirchen	17	4	
Waldeck-Frankenberg	Burgwald, OT Ernsthausen	9	2	
Waldeck-Frankenberg	Diemelsee	371	33	5 Gebiete in Aderf, Vasbeck und Flechtdorf
Waldeck-Frankenberg	Diemelstadt	46	10	2 Gebiete in Neudorf und Helmighausen
Waldeck-Frankenberg	Korbach, OT Helmscheid	11	2	
Waldeck-Frankenberg	Twistetal, OT Nieder-Waroldern	30	3	
Waldeck-Frankenberg	Volkmarsen, OT Ehringen	41	5	
Waldeck-Frankenberg	Waldeck, OT Sachsenhausen	33	3	

Vorrangsbereich
Windenergie **Planung**

Waldeck-Frankenberg	Bad Arolsen, OT Massenhausen	27		
Waldeck-Frankenberg	Bad Arolsen/Diemelstadt	106		Kohlgrund/Neudorf (3 Teilfl.)
Waldeck-Frankenberg	Burgwald, OT Ernstthal	70		
Waldeck-Frankenberg	Diemelsee, OT Adorf	78		
Waldeck-Frankenberg	Twistetal, OT Nieder-Waroldern	30		
Waldeck-Frankenberg	Waldeck, OT Sachsenhausen	31		„Tanzplatz“
Waldeck-Frankenberg	Waldeck, OT Sachsenhausen	61		„Heidberg“ und „Orth-Berg“

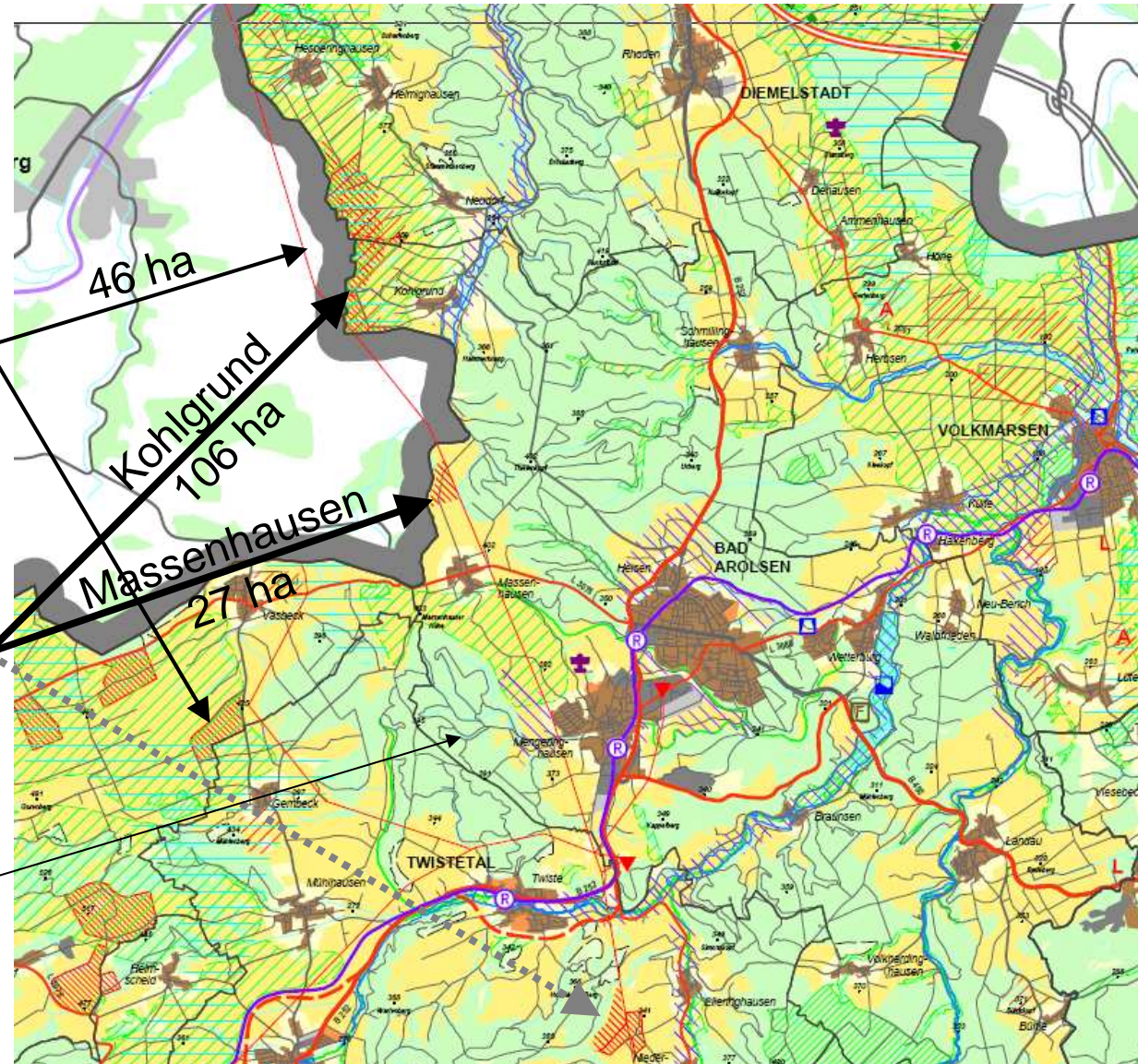
- Der Plan weist zusätzliche verfügbare Flächen aus, die für die Verdopplung der heutigen Flächen zur Windenergienutzung - ohne Hinzunahme weitere Neuflächen – sofort genutzt werden können.
- Darunter fallen z.B. im Arolser Stadtgebiet die Planungsflächen in Kohlgrund/Neudorf und Massenhausen (vor Canstein)

Regionalplan 2009 - West

Vorrangsbereich
(Beispiele)
Windenergie
Bestand
46 ha
Arolsen/Diemelst.

Vorrangsbereich
Windenergie
„Planung“
133 ha
Arolsen/Diemelstadt

Stadtwald
Meninginghausen
(kein Vorrangsbereich)





Meringhäuser
Stadtwald

- Der Meringhäuser Stadtwald ist explizit **nicht** als Planungsfläche für Windenergie ausgewiesen.
- Es gilt: außerhalb der im Regionalplan unter Bestand und Planung aufgeführten Vorranggebiete ist die **Planung und Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen nicht zulässig** (§6 Abs 3 Satz 2 HLPG).
- Die Stadt Bad Arolsen hat ein sogenanntes **Zielabweichungsverfahren** eingeleitet, mit dem eine Sondergenehmigung für den Meringhäuser Stadtwald erwirkt werden soll.

Hesisches Landesplanungsgesetz „HLPD“ zu Regionalplänen und möglichen Zielabweichungen

- §10 Abs 3: Weicht **der Entwurf** des Regionalplans für den Bereich einer Gemeinde erheblich von den bisherigen Planungen ab, **soll diese eine öffentliche Veranstaltung zur Information der Bürgerschaft durchführen.**
- **(6) Für Änderungen des Regionalplans gilt Abs. 1 bis 5 entsprechend.**
- **→ soll heißen *DIE GEMEINDE ist verantwortlich, die Bürger bereits bei der Planung des Abweichungsverfahrens einzubeziehen. Dies ist in den vergangenen eineinhalb Jahren NICHT geschehen und wird wohl nur auf massiven Druck der Bürgerschaft hin geschehen.***

Info - bestehendes Vorranggebiet Massenhausen – wer weiß davon?

- Land – privat
 - Investor – privat
- Kein Interesse der Stadt die Bürger zu informieren?
- Angeblich erstes Windrad schon genehmigt und wird demnächst errichtet.
 - 1000m Abstand zum Ortsrand.



Der B.U.N.D.

Aktuell

Zur Planung von Windkraftanlagen
und Windkraft im Wald

B.U.N.D. zu Windkraftplanungen

Dipl. Ing. agr. Thomas Norgall

Naturschutzreferent des BUND Hessen

„Die Windmühle auf dem Berg – Streitobjekt oder unverzichtbar für den Energiemix“
Landwirtschaftliche Woche Südhessen 03.02.2010

Risikominimierung bei der Standortwahl (1)

Prinzipien:

- Bündelung statt Verteilung
- Regionale, nicht lokale Standortwahl
- Entscheidung mit Beteiligung der Kommunalpolitik

→ **Deshalb:**

Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung im Regionalplan

B.U.N.D. zu Windkraftplanungen

„Die Windmühle auf dem Berg – Streitobjekt oder unverzichtbar für den Energiemix“
Landwirtschaftliche Woche Südhessen 03.02.2010

Windenergieanlagen im Wald?

- Wälder sind in der Regel heute artenreicher als Feldflur
- Alte Wälder sind in der Regel artenreicher als junge Wälder
- Laubwälder sind in der Regel artenreicher als Nadelwälder

1025x697

→ **Deshalb: BUND-Vorschlag für Hessen**

- Standortwahl:
Zusammenhängende alte, größere Laub- und Mischwälder
= Restriktionsfläche
- Betriebsgenehmigung:
Einzelfallprüfung der Minimierungsnotwendigkeiten

Die Darstellung des geänderten
Landschaftsbildes seitens des
Investors...

und ein paar Fragen...

Die „Stadt“ hat schon gewählt...

...und ein paar Bauernopfer-Standorte 6,10,13-15 sicher schon einkalkuliert...

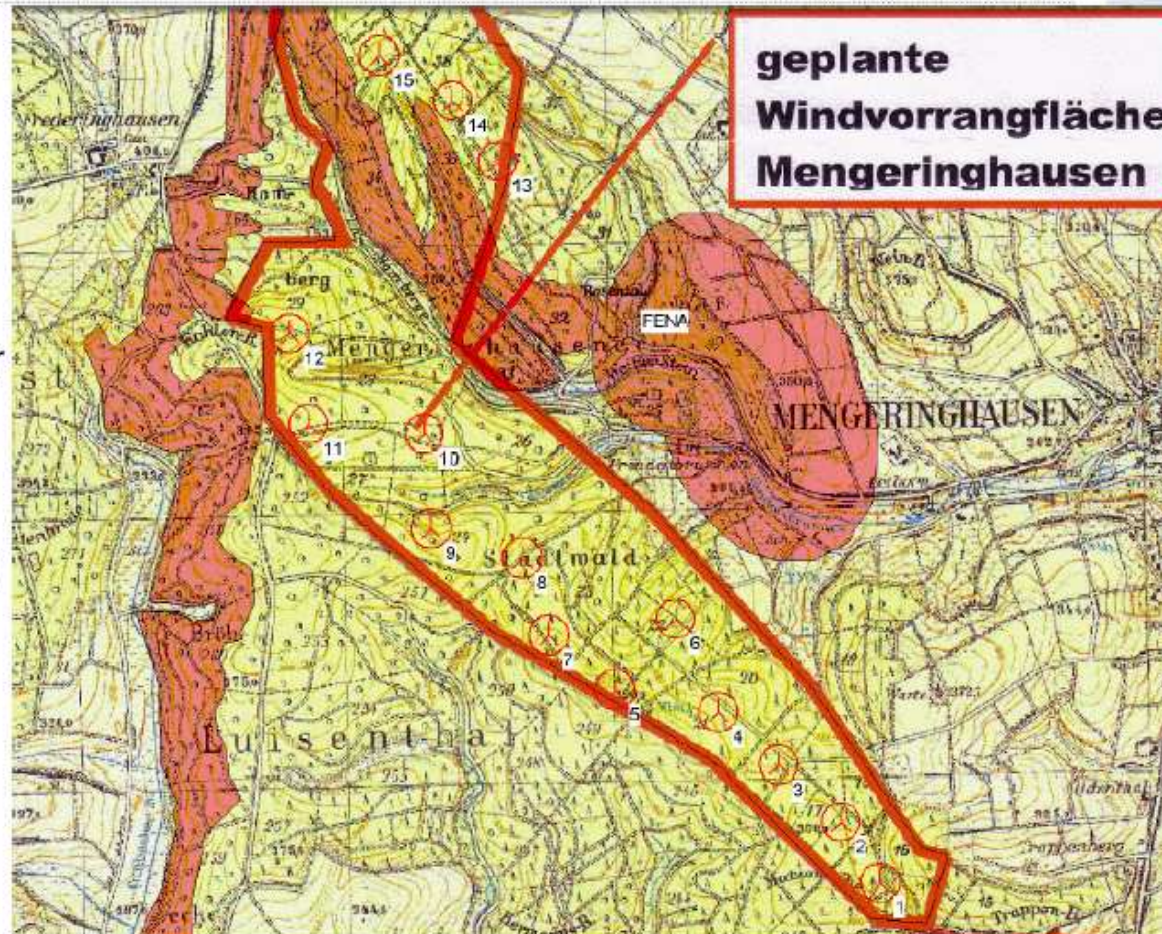


Planung von 15 Windkraftanlagen als Maximalplanung



Die Planung von bis zu 15 WKA vom Typ Enercon E 82 à 2,3 MW Leistung, 138 m Nabenhöhe und 180 m Gesamthöhe, im Stadtforst wurde unter dem Aspekt „wirtschaftliches Optimum“ entwickelt und hat den Zuschlag der Stadt erhalten.

Der Windpark-wirkungsgrad beträgt 93,8 %.



Sonnige „dünne“ Fotomontage vom Investor vom
Herkules aus...(nur 12 statt 15 Windräder???)



So könnte es - von Arolsen aus! - wirken, wenn die Sonne die
Windräder südwestlich von hinten anscheint...
Abends dann mit blinkenden Lichtern...



Ansicht aus Mengerlinghausen

Amselweg, laut Investor – schon schlimm genug...



Mögliche Wirkung mit Gegenlicht

Wenig
Gegenlicht?

Gegenlicht?

Helle Darstellung
wie gehabt



Kamerapunkt: Gauss Kruger (Bessel) Zone: 3 Ost: 3.498.393 Nord: 5.692.255
Windrichtung: 245° Richtung des Fotos: 240°
Kamera: Amselwed

Blick aus Twiste – mehr Gegenlicht
Größenverhältnis laut Investor - ???
Fotoposition geschickt gewählt...



Blick aus Massenhausen – unbekannt...